

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	25.02.2016

Errichtung von Systembauten zur Flüchtlingsunterbringung in der Auweilerstraße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise zur kurz- bis mittelfristigen Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen (2899/2014).

Die planungs- und baurechtliche Prüfung des Grundstücks in der Auweilerstraße ergab, dass hier zwei Gebäude, die jeweils eine Grundfläche von ca. 70m x 10m haben, in zweigeschossiger Bauweise zur Unterbringung von 158 Flüchtlingen errichtet werden können. Jede einzelne Unterkunft verfügt über eine eigene Kochgelegenheit und einen eigenen Sanitärbereich. Geplant sind 3 große Wohneinheiten für je 8 Personen, 5 Unterkünfte für je 6 Personen, 18 Unterkünfte für je 4 Personen und 16 Unterkünfte für je 2 Personen.

Die Anordnung der Gebäude erfolgt parallel zueinander. Jeder Baukörper wird durch ein außenliegendes Treppenhaus mittig unterteilt. Im Erdgeschoss einer Einheit ist eine Verwaltungseinheit für den Träger und den Wachdienst eingeplant.

Der Standort der Flüchtlingsunterkunft wurde in Abstimmung mit dem Beirat der unteren Landschaftsbehörde und der Bevölkerung parallel zum Sportplatz an die Auweilerstraße entsprechend der beigefügten Skizze festgelegt.

Mit den Kanalanschlussarbeiten wurde in der 3. KW 2016 begonnen. Der Baubeginn ist für die 08. KW 2016 geplant. Die Unterkunft wird voraussichtlich Mitte Juli 2016 fertiggestellt sein.